

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2022

Nr. 2022/285

Liste ambulant durchzuführender Untersuchungen und Behandlungen im Kanton Solothurn (ambulant vor stationär) Erweiterung per 1. Juli 2022

1. Ausgangslage

Mit der gezielten Förderung von Behandlungen, die sich aus medizinischer Sicht ohne Nachteile ambulant statt stationär durchführen lassen, kann sowohl dem Patientenbedürfnis Rechnung getragen werden, einen unnötigen stationären Spitalaufenthalt zu vermeiden, als auch der Forderung, die Gesundheitskosten mit konkreten Massnahmen zu senken.

Aus diesem Grund hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) per 1. Januar 2019 angepasst (Art. 3c und Anhang 1a KLV). Es wurde eine Liste von Eingriffen beschlossen, die grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden (sog. BAG-Liste), ausser es liegen besondere Umstände vor, die eine stationäre Durchführung erfordern.

Mit dem Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) verfügt der Kanton Solothurn seit dem 1. September 2019 über die entsprechende Rechtsgrundlage für den Erlass einer Liste jener Untersuchungen und Behandlungen, bei welchen die ambulante Durchführung in aller Regel wirksamer, zweckmässiger oder wirtschaftlicher ist als die stationäre (vgl. Art. 32 Abs. 1, Art. 49 Abs. 4 und Art. 56 Abs. 1 Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 [KVG; SR 832.10]). Dem Departement des Innern wird demzufolge mit § 5^{quinquies} Abs. 1 SpiG die Möglichkeit eingeräumt, die BAG-Liste zu ergänzen und diese mit jenen anderer Kantone zu harmonisieren (sog. AVOS-Liste). Dies geschah erstmals per 1. Januar 2020 mit der Verabschiedung der von der GDK empfohlenen AVOS-Liste mit 16 Eingriffskategorien (vgl. RRB Nr. 2019/2016 vom 17. Dezember 2019).

2. Erwägungen

Zwischenzeitlich haben die Kantone Luzern und Basel-Stadt weitere medizinische Eingriffe aufgrund vertiefter Datenanalysen der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser 2019 sowie des TARMED und ärztlichen Expertenbefragungen evaluiert, welche in der Mehrheit der Kantone ein deutliches Verlagerungspotential von stationär zu ambulant aufweisen. Die Kantone Luzern und Bern haben ihre bisherige AVOS-Liste mit zusätzlichen Behandlungen und Untersuchungen in den Bereichen Umbilikalhernie, Morbus Dupuytren, Analfistel und Kniearthroskopie ergänzt und per 1. Januar 2022 veröffentlicht, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie weitere werden im Laufe des Jahres 2022 mit der gleichen AVOS-Liste folgen.

Im Kanton Solothurn soll die bestehende AVOS-Liste mit den bisherigen Eingriffskategorien per 1. Juli 2022 ebenfalls um die neuen Eingriffskategorien Umbilikalhernie und Analfistel ergänzt

werden. Die bestehende Eingriffskategorie Handchirurgie wird um die Behandlungen und Untersuchungen bei Morbus Dupuytren erweitert. Das medizinische Know-How für die ambulante Durchführung dieser vorgenannten Eingriffe ist gemäss den Analysen des Kantons Luzern vorhanden und dennoch werden zahlreiche potentiell ambulant durchführbare Eingriffe nach wie vor stationär durchgeführt.

Zusätzlich zu den drei Bereichen Umbilikalhernie, Morbus Dupuytren, und Analfistel wird auch der CHOP-Code 81.47.22 (Knorpelglättung am Kniegelenk, arthroskopisch) als isolierter Code in der bestehenden Eingriffskategorie Kniearthroskopien inkl. Eingriffe am Meniskus per 1. Juli 2022 auf die AVOS-Liste im Kanton Solothurn genommen. Dies, weil die arthroskopische Knorpelglättung am Knie häufig codiert wird. In einzelnen Spitälern wird die Knorpelglättung selbst bei fehlender Indikation ergänzend zu einer Knieoperation gemäss AVOS-Liste angeboten, damit der resultierende Kombinationseingriff stationär durchgeführt und abgerechnet werden darf.

Die nachfolgende Tabelle stellt die per 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gültige AVOS-Liste derjenigen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gegenüber:

Eingriffskategorie	AVOS-Liste	BAG-Liste	Status
Katarakt	ja	nein	bestehend
Handchirurgie	ja	nein	bestehend; <i>ergänzt um Morbus Dupuytren</i>
Fusschirurgie (exkl. Hallux valgus)	ja	nein	bestehend
Osteosynthesematerialentfernungen	ja	nein	bestehend
Kniearthroskopien inkl. Eingriffe am Meniskus	ja	ja	bestehend; <i>ergänzt um Knorpelglättung am Kniegelenk, arthroskopisch</i>
Kardiologische Untersuchungsverfahren	ja	nein	bestehend
Herzschrittmacher inkl. Wechsel	ja	nein	bestehend
Varizen der unteren Extremität	ja	ja	bestehend
Perkutane transluminale Angioplastik inkl. Ballondilatation, i.d.R. exkl. Zugang mittels einer Schleuse >6F	ja	nein	bestehend
Hämorrhoiden	ja	ja	bestehend
Inguinalhernien exkl. beidseitiger Eingriff und exkl. Eingriffe bei Rezidivhernien	ja	ja	bestehend
Umbilikalhernie	ja	nein	neu
Analfistel	ja	nein	neu
Zirkumzision	ja	nein	bestehend
Eingriffe an der Zervix	ja	ja	bestehend
Eingriffe am Uterus	ja	ja	bestehend
Extrakorporelle Stosswellenlithotripsie (ESWL)	ja	nein	bestehend
Tonsillotomie und Adenoidektomie	ja	ja	bestehend

Tabelle 1: Vergleich der per 1. Juli 2022 gültigen AVOS-Liste Kanton Solothurn mit derjenigen des BAG.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern bezeichnet mit der erweiterten AVOS-Liste im Sinne von Erwägung 2 die Untersuchungen und Behandlungen, bei denen die ambulante Durchführung in der Regel wirksamer, zweckmässiger oder wirtschaftlicher ist als die stationäre.

- 3.2 Der Kanton Solothurn beteiligt sich nur noch in Ausnahmefällen gemäss § 5^{quinquies} Abs. 2 SpiG an den Kosten der stationären Durchführung von Untersuchungen und Behandlungen der AVOS-Liste.
- 3.3 Die erweiterte AVOS-Liste wird den Listenspitälern zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage des Kantons Solothurn ([Ambulant vor stationär - Gesundheitsamt - Kanton Solothurn](#)) publiziert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Gesundheitsamt (BRO)
 Engeriedspital, Riedweg 15, 3001 Bern
 Hirslandenklinik Aarau, Schänisweg, 5001 Aarau
 Inselspital Bern, 3010, Bern
 Kantonsspital Aarau, Tellstrasse, 5001 Aarau
 Kantonsspital Baselland, Mühlemattstrasse 26, 4410 Liestal
 Klinik Beau-Site, Schänzlihalde 11, 3013 Bern
 Lindenhof Spital, Bremgartenstrasse 117, Postfach, 3001 Bern
 Pallas Kliniken AG, Louis-Giroud-Strasse 20-26, 4600 Olten
 Privatklinik Obach, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn
 Salem-Spital, Schänzlistrasse 39, 3013 Bern
 Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
 St. Claraspital AG, Postfach, 4016 Basel
 Universitäts-Kinderspital beider Basel, Spitalstrasse 33, 4056 Basel
 Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 21, 4031 Basel